

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



EINGANG 24. MRZ. 2023 /306

Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“  
Bahnhofstraße 32  
06242 Braunsbedra

## Dezernat III

Umweltamt / SG Gewässerschutz  
Gebäude Schloss, Domplatz 9, Zimmer: 342

Bearbeiter Frau Gießmann  
Telefon 03461 40-1907  
Fax 03461 40-1902  
E-Mail laura.giessmann@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
22.02.2023

Unser Zeichen  
67.4.065-24.22.02.gle

Datum  
20.03.2023

## Haushaltsplan des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ für das Wirtschaftsjahr 2023, Beschluss Nr. A4/2023 vom 15. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres eingereichten Haushaltsplans vom 22. Februar 2023 und eingehender Prüfung ergeht folgende Entscheidung:

### I.

Von einer Beanstandung des Beschlusses (A4/2023) des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ wird abgesehen. Die Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit bestätigt.

### II. Begründung

#### Sachliche Würdigung

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 wurde die Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 erstmalig der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Der Verbandsausschuss hatte diese in seiner Sitzung am 23. November 2022 beschlossen (Beschluss A12/2022).

Eine Fristverlängerung zur Prüfung und Entscheidung über den Haushalt 2023 wurde gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) in Verbindung mit § 75 Abs. 5 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) bis zum 31. Januar 2023 erteilt.

Mit E-Mail vom 10. Januar 2023 wurde Ihrerseits Stellung zu offenen Fragen bezüglich der vorgelegten Unterlagen genommen, welche im Rahmen der Nachfragen (Anhörung) vom 9. Januar 2023 gestellt wurden. Mit E-Mail vom 26. Januar 2023 wurden nochmals Nachfragen gestellt. Aufgrund von Unstimmigkeiten im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen, welche korrigiert werden mussten, wurde die Haushaltsplanung 2023 mit Schreiben vom 26. Januar 2023 vom Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ zurückgezogen. Der offizielle Beschluss (A3/2023) des Ausschusses über die Aufhebung des Beschlusses A12/2022 erfolgte am 15. Februar 2023.

**Hausanschrift und  
Bürgerinformation Merseburg**  
Anschrift Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon 03461 40-0  
Fax 03461 40-1155  
E-Mail info@saalekreis.de

**Bürgerinformation Halle**  
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 204-3201 oder -3202  
**Bürgerinformation Querfurt**  
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt  
Telefon 034771 73797-0

**Bankverbindungen**  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE51 1202 0000 0000 0110 10



Öffnungszeiten  
und weitere  
Informationen  
finden Sie auf  
www.saalekreis.de.

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 den Haushaltsplan 2023 erneut beschlossen (A4/2023). Die Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 2 S. 1, 2 WVG AG LSA mit Schreiben vom 22. Februar 2023 (Posteingang 24. Februar 2023) zur Prüfung vorgelegt.

### Rechtliche Würdigung

Für die Prüfung des vorgelegten Beschlusses über den Haushalt des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ ist der Landkreis Saalekreis gemäß § 54 Abs. 4 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 S. 4 WVG AG LSA die zuständige Behörde.

Entsprechend § 2 Abs. 2 S. 3 WVG AG LSA in Verbindung mit § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf ein Beschluss (...), der nach gesetzlicher Vorschrift der (...) Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, erst vollzogen werden, wenn die (...) Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Die entsprechenden Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 2 S. 1, 2 WVG AG LSA mit Schreiben vom 22. Februar 2023 (Posteingang 24. Februar 2023) vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Haushaltsplanes Ihres Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes hat der Vorstand für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan rechtzeitig aufzustellen, sodass der Verbandsausschuss diesen festsetzen kann.

### **Hinweise**

1. Grundsätzlich ist auf den Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. April 2016, Az. 22.2-62322/8 über die „Aufstellung des Haushaltsplanes der Unterhaltungsverbände nach den Grundsätzen der Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt“ zu verweisen.
2. Eine Änderung des Haushaltsplans ist erforderlich, wenn sich im Zuge des Haushaltsvollzugs zeigt, dass sich die finanzielle Entwicklung für den Unterhaltungsverband oder deren Mitgliedsgemeinden erheblich verschlechtert, § 2 Abs. 1 WVG AG LSA in Verbindung mit § 33 Landeshaushaltsordnung (LHO).
3. Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Verbandes ist entsprechend § 34 Abs. 1 der Verbandssatzung in den Mitgliedsgemeinden nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntgabe an die Mitgliedsgemeinden ist der Unteren Wasserbehörde **nachzuweisen**.
4. In analoger Anwendung des § 9 LHO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 2 WVG AG LSA und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (VV Nr. 3.4 zu § 9 LHO) sind Haushaltsüberwachungslisten (HÜL-E, HÜL-A, HÜL-VE, etc.) ordnungsgemäß zu führen. Eine entsprechende Überprüfung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde. Diese sind seit dem Kalenderjahr 2021 zu führen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Faulstich

Amtsleiterin

### **Angabe der Fundstellen:**

- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert am 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20. März 2007, zuletzt geändert am 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991, zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert am 23. Mai 2022 (GVBl. LSA S. 127)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130)